

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG – 2001/58/EG



Handelsname : einzA mix silicon FF Basis A
Überarbeitet am : 23.09.2002 **Version :** 2.0.0
Druckdatum : 04.12.02

01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname

einzA mix silicon FF Basis A

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Anstrichmittel für den dekorativen Bereich

Hersteller/Lieferant

einzA Lackfabrik GmbH

Straße/Postfach

Rotenhäuser Straße 10

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D - 21109 Hamburg

Telefon / Telefax

(0 40) 75 10 07-0 / (0 40) 75 10 07-66

Notfallauskunft

(040) 75 10 07-0 Zentrale

02. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Zubereitung auf Basis einer wäßrigen Polysiloxan-Emulsion und einer Copolymerisat-Dispersion.

Gefährliche Inhaltsstoffe

-

03. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

-

04. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Hautkontakt

Benetzte Haut mit Wasser und Seife reinigen, oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Handelsname : einzA mix silicon FF Basis A
Überarbeitet am : 23.09.2002 **Version :** 2.0.0
Druckdatum : 04.12.02

Geeignete Löschmittel

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Keine bekannt.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei sachgemäßer Verwendung sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost schützen.

Lagerklasse VCI : 12

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Belüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

Atemschutz

Keinen, jedoch Einatmen der Dämpfe möglichst vermeiden.

Handschutz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG – 2001/58/EG



Handelsname : einzA mix silicon FF Basis A
Überarbeitet am : 23.09.2002 Version : 2.0.0
Druckdatum : 04.12.02

BG-Regel 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen" beachten. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Für den Kurzzeitkontakt (z.B. Spritzschutz) mit den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen wird ein laugenbeständiger Handschuh empfohlen. Arbeitsvorgänge sind so zu gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Der Schutzhandschuhtyp sollte in jedem Fall auf seine Eignung getestet werden. Vorbeugender Hautschutz wird empfohlen.

Augenschutz

Als Spritzschutz: Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Leichte Schutzkleidung.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssig.
Farbe : weiß
Geruch : Arttypisch.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :		°C	
Flammpunkt :		°C	DIN 53213
Dampfdruck :	(50 °C)	>	
Dichte :	(20 °C)	>	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)		ca. 1,5 g/cm ³
pH-Wert :			Nicht anwendbar.
Viskosität :	(20 °C)		8 - 9
			ca. 10000 mPa.s

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren Materialien fernhalten.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Erfahrungen aus der Praxis

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen bei sachgemäßem Umgang und unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen nicht zu erwarten.

Weitere Hinweise zur Toxikologie

Das Produkt ist als solches nicht geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG)) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Angaben zur Ökologie

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG – 2001/58/EG



Handelsname : einzA mix silicon FF Basis A
Überarbeitet am : 23.09.2002 Version : 2.0.0
Druckdatum : 04.12.02

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung

Die endgültige Zuordnung einer europäischen Abfallschlüsselnummer (EAK) ist in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel EAK-Abfallschlüssel: 080103 (Abfälle von Farben und Lacken auf Wasserbasis)

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (2000)

Klassifizierung

Klasse : -

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (2001)

Klassifizierung

Klasse : -

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : -

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : -

15. Vorschriften

Nationale Vorschriften

Kennzeichnung - keine

R-Sätze: keine

S-Sätze: keine

Gefahrstoffverordnung

Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkungen

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG – 2001/58/EG



Handelsname : einzA mix silicon FF Basis A
Überarbeitet am : 23.09.2002 **Version :** 2.0.0
Druckdatum : 04.12.02

Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Weitere Hinweise

Arbeitsmedizinische Grundsätze G26: "Atemschutzgeräte" UVV "Verarbeiten von Beschichtungsstoffen" (BGV D25)

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VbF-Klasse : nicht unterstellt

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Summe organischer Stoffe der Klasse II : < 5 %
Summe organischer Stoffe der Klasse III : < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Sicherheitsrelevante Änderungen

15. Wassergefährdungsklasse

Produktcode nach GISBAU: M-SF01

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
